Berufsbildende Schulen des Landkreises Oldenburg

Der Schulleiter

Zweijährige Berufsfachschule
Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent
Klasse 1

Hinweise für die Durchführung der praktischen Ausbildung (für Schüler/-innen)

Einen wichtigen Teil der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin / zum Sozialpädagogischen Assistenten bildet die praktische Ausbildung in **Kindertageseinrichtungen des Landkreises Oldenburg**.
Im ersten Jahr der Ausbildung findet diese praktische Ausbildung an jeweils **2 Tagen der Woche** statt. Als Wochentage sind hierfür **Montag und Dienstag** festgelegt.
Das Schuljahr beginnt allerdings mit einer **Blockphase Theorie vom 5. bis 16.08.2024** und einer anschließenden **Blockphase Praxis vom 19. bis 23.08.2024**. Danach beginnt dann die duale Phase der Ausbildung.

Bei der Suche nach geeigneten Einrichtungen für die praktische Ausbildung ist folgendes zu beachten:

- Die Schülerin / Der Schüler soll am Tag im Durchschnitt **6 Stunden** arbeiten. Vor- und Nachbereitungszeiten sowie die Teilnahme an Dienstbesprechungen und anderen Veranstaltungen zählen ebenfalls zur Arbeitszeit. Insgesamt sind im Schuljahr **420 Stunden** praktische Ausbildung abzuleisten.
- Die praktische Ausbildung in der Klasse 1 kann in Kindertageseinrichtungen (davon ausgenommen sind heilpädagogische Einrichtungen) des Landkreises Oldenburg in Gruppen mit **Kindern zwischen 3 und 6 Jahren** durchgeführt werden. Die Gruppengröße sollte 18 Kinder nicht unterschreiten.
- Die praktische Ausbildung in einer Kindertageseinrichtung außerhalb des Landkreises ist **nur nach vorheriger Absprache** und **nur in Ausnahmefällen** möglich.
- Die Anleitung wird in allen Einrichtungen durch eine Erzieherin / einen Erzieher, in Ausnahmefällen durch andere gemäß § 9 NKiTaG als pädagogische Fachkräfte benannte Berufsgruppen, gewährleistet.
- Es dürfen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zu Vorgesetzten, Mitarbeiter/innen oder Kindern in der Kindertagesstätte bestehen.
- Es darf nur ein Schüler / eine Schülerin der gleichen Klassenstufe pro Gruppe einer Kindertageseinrichtung ausgebildet werden.

Der Vertrag zur Ausbildung am Lernort Praxis ist auf der Homepage der BBS Wildeshausen (www.bbs-wildeshausen.de) unter der Rubrik „Formulare / Anmeldung“ eingestellt und kann von dort heruntergeladen werden. Der von der Kindertageseinrichtung ausgefüllte **Vertrag zur Ausbildung am Lernort Praxis** ist **umgehend**, möglichst zum Aufnahmetermin, der Schule zur Überprüfung **vorzulegen**.

Hinweis: Der **Aufnahmebescheid** wird **unwirksam**, wenn nicht **bis spätestens zum 01.08.2024** folgende Unterlagen vorliegen:

1. Vertrag zur Ausbildung am Lernort Praxis
2. ärztliche Bescheinigung
3. erweitertes Führungszeugnis

Bei Fragen zur praktischen Ausbildung wenden Sie sich an Frau Gautier oder Frau Dromowicz.

Britta Gautier britta.gautier@bbswildeshausen.de, Telefon: 04431-93610
Tanja Dromowicz tanja.dromowicz@bbswildeshausen.de, Telefon: 04431-93610